

Sitzungsvorlage Vorlage- Nr: VO/2017/1023-62

öffentlich Federführend: Status:

62 Bauordnungsamt

Aktenzeichen: 857/17 06.07.2017 Datum: Beteiligt: Referent: Beese Thomas

15 Strategische Entwicklung und Konversions-

management

Teilabbruch eines ehemaligen Kasernengebäudes und Neuerrichtung von Giebelwänden

Bamberg, Zollnerstraße, Flurstück: 5093/3

Tischvorlage

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

12.07.2017 Konversionssenat Kenntnisnahme

I. Sitzungsvortrag:

Kurzbeschreibung:

Um das Grundstück der ehemaligen Lagarde Kaserne über die Zollnerstraße erschließen zu können soll der Teilabbruch eines Kasernengebäudes (eingeschossig mit Satteldach, Dachneigung 46 Grad) erfolgen. Zum Schutz der verbleibenden Gebäude erhalten diese jeweils eine neue Giebelwand.

Größe des Bauvorhabens:

Abbruch

Breite: 11,37 m Länge: 27,80 m bis 28,72 m Traufhöhe: 4,50 m Firsthöhe: 10,41 m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO bereits ausgeführt: ig ja nein

> Antragseingang: 19.05.2017 vollständig: 19.05.2017

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

X Außenbereich (§ 35 BauGB)

Teilplan Landschaftsplan:

Dargestellt ist eine Sonderbaufläche mit dem Nutzungsschwerpunkt SO Bund / militärische Anlage;

Teilplan Landschaftsplan:

Dargestellt ist ein Siedlungsbereich in Form eines Sondergebietes für die Bundesrepublik Deutschland. Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Entwicklung dieser Flächen sind Ausgleichs- und Entwicklungsmaßnahmen in Form von einer bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen und zu entwickelnden Grünausstattung gekennzeichnet.

Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben gemäß § 35 Abs. 2 BauGB.

Das Vorhaben widerspricht zwar den Darstellungen des Flächennutzungsplanes, allerdings entspricht die geplante Nutzung den städtebaulichen Entwicklungszielen für das gesamte Quartier und kann somit befürwortet werden.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt, die Erschließung ist gesichert. Anstelle eines eigentlich erforderlichen Bplan-Verfahrens ist ein städtebaulicher Vertrag zu schließen.

Bauordnungsrechtliche Be	eurteilung – Bay	yBO:		
Nachbarzustimmung:	☐ ja:	nein:		□ nicht erforderlich
Kfz – Stellplätze: nicht erforderlich				
Fahrradstellplätze: nicht erforderlich				
Kinderspielplatz: nachgewiesen Barrierefreiheit:	⊠ nicht erfor		abzulösen	san
Darrieregreineit.	M ment error	uernen		SCII
Bußgeldverfahren wu	rde eingeleitet	☐ ja	⊠ nein	
werden. Vertragsg 17.07.2017 beginn 01.07.2017 erfolge Im Hinblick auf di	emäß soll die Al nen. Die Auftrags en. ie bereits im Kor assende Bevollm	obruchfirma miserteilung der Anversionssenat ächtigung der	it der Ausfü Abbrucharbe am 23.05.20 Verwaltung	soll weiterhin umgesetzt hrung der Arbeiten am eiten musste daher am 017 sowie im Stadtrat am 24.05.2017 bezüglich des beantragten Bauvorha- enntnis gebracht.
Denkmalpflegerische Beur	teilung – DSch	G:		
Stadtdenkmal: Einzeldenkmal: Zustimmung der örtl. BLfD:	Denkmalpflege:	☐ ja ☐ ja ☑ ja ☐ ja	⊠ nein ⊠ nein □ nein □ nein	☐ nicht erforderlich ☐ nicht erforderlich
II. Beschlussvorschlag:				
Der Konversionssenat nimm	nt den Bauantrag	zur Kenntnis.		

III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

X	1.	keine Kosten
	2.	Kosten in Höhe von für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Fi-
		nanzplan gegeben ist
	3.	Kosten in Höhe von für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	4.	Kosten in künftigen Haushaltsjahren: Personalkosten: Sachkosten:

Falls Alternative 3. und/oder 4. vorliegt:

In das **Finanzreferat** zur Stellungnahme.

Stellungnahme des Finanzreferates:

Anlage/n: (Die Anlagen sind aus Datenschutzgründen für die Öffentlichkeit nicht sichtbar)

- 01 Lageplan
- 02 Grundriss, Ansichten, Schnitte
- 03 Stellungnahme Denkmalpflege

Verteiler:



Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bamberg

Schranne 3 96049 Bamberg

Gernarkung Bamberg

Gemeinde:

Stadt Bamberg

Landkreis:

Kreisfreie Stadt

zur. Erste





STELLUNGNAHME

Aktenzeicher	n: 857/17
Bauherr:	Stadt Bamberg
Bauvorhaber	Teilabbruch eines ehemaligen Kasernengebäudes und Neuerrichtung von Giebelwärden Bamberg, Zollnerstr.
🛚 la. Der	Antrag ist nach den Vollzugsvorschriften dem LFD nicht vorzulegen.
lb. Der	Antrag ist nach den Vollzugsvorschriften dem LFD zur Stellungnahme vorzulegen. Das Protokoll der Stellungnahme wird beigelegt.
lm F	lungnahme zum Bauvorhaben. Falle eines Erlaubnisverfahrens nach Art. 6 DSchG gilt diese Stellungnahme auch als lungnahme der Gemeinde zur Vorlage an das LFD.
<u>Lau</u>	Einzel - Baudenkmal besonderer Bereich Stadtdenkmal in der Nähe von Baudenkmälern
Stellungnahr	ne:
Denkmalpfleg	erische Belange stehen dem Vorhaben nicht entgegen.
Dies	e Stellungnahme ist 🔲 positiv 🔲 negativ zu werten.
III. In da	as Amt 62 zur weiteren Bearbeitung.
	erücksichtigen ist die Stellungnahme unter II Stellungnahme des LFD (Protokoll) STADT BAMBERG - Bauordnungsamt - Eing. 2 1. Juni 2017
Bamberg, den Bauordnungsa I.A.	

Schmitz